

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 04.03.2020
AZ.:

WP 14-20 SV 51/305

Beschlussvorlage

Zuschussgewährung für das DRK Müttercafé

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

29.04.2020

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

20.05.2020

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

17.06.2020

Entscheidung

Kooperationsvereinbarung DRK Müttercafé

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatungen im Jugendhilfeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss dem Deutschen Roten Kreuz für die Durchführung des „DRK-Müttercafés“ für den Zeitraum 01.07.2020 bis 30.06.2021, einen jährlichen Zuschuss von 1.500€ zu gewähren.

Erläuterungen und Begründungen:

Das DRK-Familienbildungswerk ist eine anerkannte Einrichtung der Weiterbildung (WbG NRW) und erfüllt ihren Auftrag gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetzes – speziell den §§ 1, 2 und 16 - und ist handlungsbeteiligt an der „Förderung und Erziehung in der Familie“, der „Unterstützung und Beratung der Eltern“ und der „Erhaltung und Schaffung positiver Lebensbedingungen sowie einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt“. Auf diesen bundes- und landesgesetzlichen Grundlagen ist die Familienbildung in NRW eine unverzichtbare Partnerin im (Weiter-) Bildungsnetzwerk NRW und ein Fachdienst im Bereich der Frühen Hilfen.

Auch das Weiterbildungsgesetz NRW formuliert die Einrichtungen der Familienbildung als eine besondere diesem Auftrag verschriebene Sparte, aber nichtsdestoweniger als einen integralen Teil der Weiterbildung in NRW. Familienbildung liefert dabei mit ihren Angeboten ihren spezifischen fachlichen Beitrag zur Grundversorgung der Menschen mit Weiterbildung.

Stärkung und Förderung der Elternkompetenz, Gesundheitsvorsorge und gesellschaftliche Teilhabe stehen im Mittelpunkt der Angebote im DRK-Familienbildungswerk. Die Veranstaltungen werden durch qualifizierte, ausgebildete Fachkräfte und in/mit Kooperationen der unterschiedlichen Fachdienste und sozialen Einrichtungen unterstützt.

Das DRK-Müttercafé ist ein wöchentlicher, offener und niederschwelliger, transkultureller Treffpunkt.

Hier stehen folgende Themenbereiche im Fokus:

- Stärkung der Erziehungskompetenz und Elternverantwortung
- Förderung der Eltern-Kind Beziehungen
- Stärkung der Konfliktfähigkeit und Kommunikation im familiären Zusammenleben
- Frühzeitige Unterstützung von Kinder in ihrer Entwicklung und Bildung
- Begleitung von Familien in Übergangssituationen (z.B. Kita, Schule, Berufstätigkeit der Eltern)
- Anregung zur Netzworkebildung von Eltern bzw. Müttern
- Raum für transkulturelle Begegnungen
- Spracherwerb und Vertiefung der deutschen Sprache

Die Arbeit des DRK-Müttercafés ist ein Teil der Frühen Hilfen.

Frühen Hilfen bilden den erste Baustein in der Präventionskette und sind im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) als Artikel 1 das Kernstück des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) darstellt.

Bei der Unterstützung des Angebotes handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die in der Vergangenheit auch schon angeboten worden ist.

Die Verwaltung schlägt vor, das Angebot und die damit verbundenen Ziele nun im Rahmen einer Kooperations- und Fördervereinbarung schriftlich zu fixieren und die Zuschusssumme in Höhe von 1.500€ pro Jahr bis 30.06.2021, zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Haushaltsansätze sind im Budget des Fachamtes vorhanden.

Klimarelevanz:

Keine Klimarelevanz.

gez.

Birgit Alkenings

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	060301	Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb v. Einrichtungen		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe		freiwillige Leistung	X

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2020		53*	Transferaufwendungen	10.545.790
2021		53*	Transferaufwendungen	10.951.923

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja
(hier ankreuzen)

nein
X
(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

30.06.2021

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja
X
(hier ankreuzen)

nein
(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Es ist davon auszugehen, dass die Finanzmittel im Produkt auch nach heutigem Stand für die Zuschussgewährung ausreichend sind.

Franke

Kooperations- und Fördervereinbarung für das Projekt „ DRK Müttercafé“

zwischen

**der Stadt Hilden, vertreten durch das Amt für Jugend, Schule und Sport,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden**

und

**dem DRK-Familienbildungswerk, Kreisverband Mettmann e.V.
Benrather Straße 49a, 40721 Hilden**

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Aufgaben und Ziele

- 1) Das DRK Müttercafé ist ein offener Treff, der wöchentlich (außer in den Schulferien) im Bürgertreff, Lortzingstraße 1 in Hilden stattfindet.
- 2) Ziele der Leistung:
 - Interkulturelles Zusammenleben und die Integration zugewanderter Frauen mit ihren Familien wird gefördert.
 - Benachteiligte und/oder mehrfach belastete Eltern werden durch die Einbindung in ein sozialräumliches Netzwerk aus der Isolation geholt und lernen, ihre Selbsthilfepotentiale durch Erkennen der eigenen Kompetenzen zu aktivieren.
 - Außerdem wird ihr Vertrauen in das Hilfesystem gestärkt mit der Erfahrung, unbürokratische Hilfen aus einer Hand zu bekommen.
- 3) Weitere Ziele sind:
 - Hinführung und Förderung des sozialen ehrenamtliches Engagements
 - Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen
 - Förderung und Vernetzung des interkulturellen Zusammenlebens in Hilden
 - Toleranzbereitschaft dem Anderen gegenüber erlernen
 - Sprachkenntnisse erlernen oder erweitern
 - Erziehungskompetenzen erweitern
 - Gegenseitige Kinderbetreuung (Mütter Coaching)
 - Unterstützung bei der Aufnahme der Berufstätigkeit

§2 Qualitativer Leistungsumfang

- 1) Folgende Themen finden besondere Berücksichtigung:
 - Integration durch Bildung/Sprache als Schlüssel zur Teilhabe / Information über Deutschkurse in Hilden
 - Einstieg / Wiedereinstieg in den Beruf
 - Vermittlung von Sportmöglichkeiten für muslimische Frauen

- Umgang mit Kindern in der Pubertät
- Übergang der Kinder von der Grundschule in weiterführenden Schulen
- Vermittlung von Unterstützung der Kinder bei Defiziten in der Schulleistung
- Was kommt nach der Schule (Ausbildung / Studium)
- Wie können sich Frauen gegenseitig unterstützen z.B. bei Behördenangelegenheiten

§3 Leistungsumfang im Berichtsjahr

- 1) Das DRK Müttercafé findet 38x statt, mit Ausnahme der Schulferien.

§4 Qualitätssicherung

- 1) Die Leitung des DRK Familienbildungswerkes steht im regelmäßigen Austausch mit der Kursleitung und berät bei der Kursgestaltung. Dabei werden Rückmeldungen und Bedarfe, die im Rahmen der vernetzten Aktivität sichtbar werden, thematisch in das Müttercafé transportiert. Die Kursleitung nimmt an den Fortbildungen des DRK Familienbildungswerkes für den Bereich der interkulturellen Kompetenz teil.

§5 Personalausstattung

- 1) Eine pädagogische Fachkraft übernimmt die Kursleitung.

§6 Finanzierung

- 1) Das Amt für Jugend, Schule und Sport gewährt dem DRK-Familienbildungswerk für die Durchführung des DRK Müttercafes im Bürgertreff, Lortzingstraße 1 in Hilden einen jährlichen Zuschuss von 1.500€.
- 2) Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich zum 30.06.
- 3) Das DRK-Familienbildungswerk legt dem Amt für Jugend, Schule und Sport bis zum 01. April jeden Jahres eine jährliche Berichterstattung über die erbrachten Leistungen auf der Grundlage des § 1 dieser Vereinbarung vor.

§7 Datenschutz

Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten, insbesondere können vom DRK-Familienbildungswerk keine Maßnahmen oder Informationen verlangt werden, die einen Verstoß gegen den Datenschutz darstellen.

§8 Laufzeit

- 1) Die Vereinbarung tritt zum 01.07.2020 in Kraft.

- 2) Die Vereinbarung wird für die Zeit von zwei Jahren geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Sie verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht fristgerecht gekündigt wurde.
- 3) Die Vereinbarung kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund mit der Frist von drei Monaten gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten ordentlichen Beendigung (Absatz 2) nicht zugemutet werden kann.

§ 9 Salvatorische Klausel

- 1) Sollte in dieser Vereinbarung irgendeine Bestimmung aus materiellen und formalen Gründen rechtswidrig sein oder werden, so sind sich die Parteien einig, dass die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt wird.
- 2) Die Parteien verpflichten sich, eine ungültige Bestimmung durch eine nach Möglichkeit gleichkommende Bestimmung in gültiger Weise schriftlich zu ersetzen.
- 3) Sollte bei Abschluss der Vereinbarung ein Punkt nicht geregelt worden sein, der bei verständiger Würdigung der Sach- und Rechtslage geregelt worden wäre oder sollte durch unvorhergesehene Ereignisse die Geschäftsgrundlage dieser Vereinbarung wesentlich geändert werden, so verpflichten sich die Parteien, die vorhandenen oder dann entstehenden Lücken nach dem Gesichtspunkt von Treu und Glauben durch entsprechende Ersatz- und Ergänzungsbestimmungen zu schließen.

Hilden, den

Für die Stadt Hilden

Anja Voß (Amtsleitung Geschäftsbereich Sozialer Dienst)

Hilden, den

Für das DRK-Familienbildungswerk

Heike Trottenberg (Leitung)